



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Wirsberg-Gymnasium Würzburg
Am Pleidenturm 16
97070 Würzburg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-BS5510.0/29/2

München, 13.08.2020
Telefon: 089 2186 2391
Name: Herr Zwirgmaier

**Ergänzungsprüfungen aus der lateinischen und griechischen Sprache
(Latinum und Graecum) und Feststellungsprüfungen zum Nachweis
gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum) am Ende des Win-
tersemesters
2020/2021 und am Ende des Sommersemesters 2021**

Anlagen: 1 Merkblatt „Latinum/Graecum“ und 1 Merkblatt „Kleines Latinum“

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die nachstehend angeführten Gymnasien werden gebeten, die Ergänzungs-
prüfung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums und die Feststellungsprü-
fung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (= Kleines Latinum) zum
entsprechenden Termin in eigener Verantwortung gemäß § 65 bzw. § 66 der
Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) abzunehmen.

Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums

Rechtsgrundlagen (s.a. die Zusammenstellung unter: <http://www.km.bayern.de/lateinundgriechisch>)

- § 65 GSO
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.12.2012 Az.:
VI.3 - 5 S 5510-6.133 551 (<http://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2013/06/kwmb-2013-06.pdf>)

Anforderungen (im Überblick):

- Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer 180 Min./ca. 180 lateinische bzw. ca. 200 griechische Wörter) und mündliche Prüfung (Prüfungsdauer 20 Minuten/ca. 50 lateinische bzw. 60 griechische Wörter/Vorbereitungszeit 30 Minuten). Die mündliche Prüfung ist mit Ausnahme des Falles, dass die schriftliche Prüfung mit „ungenügend“ bewertet wurde, zwingender Prüfungsbestandteil.
- Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung im Verhältnis 2 : 1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note „mangelhaft“ erreicht wurde.
- Gefordertes Niveau: Nachweis der Fähigkeit, lateinische bzw. griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad einer **inhaltlich anspruchsvolleren Cicero- bzw. Platon-Stelle** in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.

Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse

(= Kleines Latinum)

Rechtsgrundlagen:

- § 66 GSO
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15.02.2008 Nr. III.10-5 S 4020-PRA.2516 (KWMBI Nr.5/2008 S. 36ff.), zuletzt geändert mit Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. April 2009 (KWMBI Nr.8/2009 S. 168)
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.12.2012 Az.: VI.3 - 5 S 5510-6.133 551 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2013/06/kwmbi-2013-06.pdf>)

Anforderungen (im Überblick):

- Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer 120 Min./ca. 120 lateinische Wörter) und mündliche Prüfung (Prüfungsdauer 20 Minuten/Textgrundlage ca. 50 lateinische Wörter/Vorbereitungszeit 30 Minuten). Die mündliche Prüfung ist zwingender Prüfungsbestandteil. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf Grund- und Überblickswissen und Grundfertigkeiten aus den Bereichen Sprache und Textarbeit sowie der römischen Literatur, Geschichte und Kultur und ihres Fortwirkens.
- Schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil sind gemäß § 66 Abs. 3 GSO zu gewichten: „¹ Der Feststellungsprüfung liegt der Lehrplan

des gewählten Fachs für die betreffende Jahrgangsstufe zugrunde.

² *Die Feststellungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.* ³ *Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung 2 : 1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote ‚ausreichend‘ oder besser lautet.“*

- Gefordertes Niveau: Nachweis der Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad **inhaltlich einfacherer Prosatextstellen** in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (z.B. Cäsar, Nepos).

Um **einheitliche Prüfungsstandards** für ganz Bayern zu gewährleisten, wird wie schon in den vergangenen Schuljahren gebeten, die **Übersetzungstexte den Fachreferenten** für Griechisch bzw. Latein der jeweils zuständigen MB-Dienststelle mindestens zwei Wochen vor dem Termin der schriftlichen Prüfung **zur Überprüfung vorzulegen**. Diese werden gebeten, die Übersetzungstexte im Hinblick auf die Vorgaben der einschlägigen KMBek sowie der KMK zu prüfen und sich mit den Fachmitarbeitern aus den anderen MB-Bezirken abzustimmen.

Als **Hilfsmittel** für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums und die Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (= Kleines Latinum) ist eines der folgenden, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigten zweisprachigen Wörterbücher zugelassen:

Für das Fach Latein:

- Heinichen, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, 10. Auflage / Unveränderter Neudruck (zuletzt Stuttgart 1993)
- Langenscheidts Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, bearbeitet v. E. Pertsch auf der Grundlage des Menge-Güthling, erweiterte Neuauflage (zuletzt Berlin/München/Wien/Zürich 1983); auch: Neubearbeitung 2001
- Langenscheidt Großes Schulwörterbuch Lateinisch – Deutsch Klausurausgabe, 1. Auflage 2009 / 1. Auflage 2017
- Langenscheidt Abitur-Wörterbuch, Latein-Deutsch, 1. Auflage 2014 / 1. Auflage 2017

- Stowasser, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch (zuletzt Wien/München 1994)
- Der kleine Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (zuletzt München 1994)
- Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 1. Auflage 2016
- Pons Globalwörterbuch lateinisch-deutsch, 2., neubearbeitete Auflage 1986; korrigierter Nachdruck 1987 [vergriffen]
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, lateinisch-deutsch, 2., neubearbeitete Auflage 1986 / Nachdruck 1999 / 3. neu bearbeitete Auflage 2003 (Nachdrucke 2004-2006)
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, Latein-Deutsch, 1. Auflage 2007 / 1. Auflage 2012 / 1. Auflage 2016

Für das Fach Griechisch:

- Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch von W. Gemoll, Neuauflage München/Wien 1988; auch: 10. Aufl. 2006;
- Benselers Griechisch-Deutsches Wörterbuch.

Sollte eine Lehrkraft eines der betreffenden Gymnasien gleichzeitig als Leiter eines Vorbereitungskurses für das Latinum bzw. Graecum oder das Kleine Latinum tätig sein, so kann sie dem gemäß KMBek vom 20.12.2012 zu bildenden Prüfungsausschuss nicht angehören.

Mit Rücksicht auf eine bestmögliche Vorbereitung der Kandidaten ist darauf zu achten, dass der Prüfungstermin um nicht mehr als eine Woche vom kalendarischen Ende der Vorlesungszeit des Semesters nach vorne verlegt wird. Das genaue Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Universitätssemesters möge bei der zuständigen Universität am einzelnen Universitätsort erfragt werden. Entsprechend ist der zutreffende Termin für die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung bzw. zur Feststellungsprüfung festzulegen. Der Termin für die Ablegung der Graecums-Prüfung am Universitätsort München sollte möglichst nicht vor Anfang März bzw. vor Oktober liegen, da an der Universität in den Semesterferien Intensivkurse zur Vorbereitung angeboten werden. Liegen mehr als 40 Anmeldungen von Prüfungskandidaten vor, ist die Schule berechtigt, bei einem anderen Gymnasium Amtshilfe anzufordern. Gegebenenfalls kann hier die/der zuständige Ministerialbeauftragte beigezogen werden.

An **beiden Prüfungen** können Bewerber teilnehmen,

1. die in Bayern ihren Hauptwohnsitz haben oder

2. die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung **an den Universitätsorten** sind jeweils **spätestens einen Monat vor Ende der Vorlesungszeit** des jeweiligen Semesters (also zu Beginn der zweiten Januarhälfte bzw. der zweiten Junihälfte) an das Gymnasium zu richten, an dem sich der Bewerber der Prüfung unterziehen will (**Termin** für die Vorlage der Gesuche um Zulassung zur Ergänzungsprüfung **im Rahmen der Abiturprüfung** ist der **15.01.**).

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. ein kurzer Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben über den Studiengang,
2. eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. ein Nachweis über den Hauptwohnsitz,
3. eine Erklärung über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung und
4. eine Erklärung, ob und ggf. wo und wann eine Ergänzungsprüfung bzw. Feststellungsprüfung bereits abgelegt wurde.

Bei der Ergänzungsprüfung (Latinum und Graecum) gemäß § 65 GSO und der Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse gemäß § 66 GSO handelt es sich um **zwei unterschiedliche** staatliche Prüfungen. Daher kann **jede** der beiden Prüfungen einmal wiederholt werden. Dies gilt unbeschadet der Teilnahme an **akademischen Prüfungen** zum Nachweis **gesicherter Kenntnisse in Latein**. Die gleichzeitige Bewerbung an verschiedenen bayerischen oder außerbayerischen Gymnasien ist nicht statthaft. Zur Prüfung ist ein Personalausweis mit Lichtbild mitzubringen.

Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass frühere Aufgaben keinesfalls noch einmal verwendet werden dürfen, da u.a. eine Aufgabensammlung von Latinumsprüfungen mit Musterlösung im Buchhandel verfügbar ist.

Die Verzeichnisse der bisher gestellten Prüfungsaufgaben finden Sie auf der **Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**. Klicken Sie dort bitte rechts oben den Bereich „Intern“ an. Dann geben Sie bitte in die Login-Maske als User „magister“ und als PW (=Passwort) „7SoPhoi“ ein und drücken auf „Absenden“. Auf der

nächsten Seite können nun die „Prüfungsgegenstände bisheriger Abituraufgaben“ angeklickt werden. Unter dem jeweiligen Stichwort „Latein“ bzw. „Griechisch“ ist je ein Verzeichnis der Übersetzungsstellen der Abitur-, Latinums- und Graecumsaufgaben von 1976-2020 herunterzuladen.

Für das Ende des Wintersemesters 2020/2021 sind bestimmt:

<u>Augsburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium bei St. Anna Augsburg Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
<u>Bamberg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg Clavius-Gymnasium Bamberg
<u>Bayreuth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
<u>Eichstätt</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt Gabrieli-Gymnasium Eichstätt
<u>Erlangen / Nürnberg / Fürth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Fridericianum Erlangen Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg
<u>München</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Karls-gymnasium München Gymnasium München Fürstenried
<u>Passau</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Leopoldinum Passau Gymnasium Vilshofen
<u>Regensburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg Goethe-Gymnasium Regensburg
<u>Würzburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Celtis-Gymnasium Schweinfurt Röntgen-Gymnasium Würzburg

Für das Ende des Sommersemesters 2021 sind bestimmt:

<u>Augsburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium bei St. Stephan Augsburg Gymnasium Königsbrunn
<u>Bamberg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Herder-Gymnasium Forchheim E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg
<u>Bayreuth</u>	Graecum:	Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth

	(Kleines) Latinum:	Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth
<u>Eichstätt</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt Willibald-Gymnasium Eichstätt
<u>Erlangen / Nürnberg / Fürth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
<u>München</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Theresiengymnasium München Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München
<u>Passau</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Leopoldinum Passau Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau
<u>Regensburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Albrecht-Altdorfer-Gymnasium Regensburg Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg
<u>Würzburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Wirsberg-Gymnasium Würzburg Friedrich-Koenig-Gymnasium Würzburg

Für die Mühe bei der Durchführung der Prüfungen sei allen beteiligten
Lehrkräften im Voraus herzlich gedankt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Rolf Kussl

Ministerialrat